

ÖSTERREICH'S FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE WIRTSCHAFTS- UND SPORTFISCHEREI,
FÜR GEWÄSSERKUNDLICHE UND FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE FRAGEN

14. Jahrgang

September 1961

Heft 9

Prof. Heinz Schurig:

Die vereinsinterne Sportfischerprüfung

In in- und ausländischen Fachzeitschriften für Fischerei, bei Tagungen und Versammlungen taucht seit geraumer Zeit immer wieder das Thema Sportfischerprüfung auf. Mit der zunehmenden Aktualität der Fischwaid steigern sich richtigerweise auch die Bemühungen, neue Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, unsere Gewässer und Fischbestände zu verbessern oder sie zumindest — sofern es sich um gute Reviere handelt — in ihrem bisherigen Zustand zu erhalten.

Je weiter sich die an der Sportfischerei interessierten Kreise ziehen, desto mehr Vorsicht und Umsicht ist geboten. Liegt es doch zu einem guten Teil in der Hand des Sportfishers selbst, wie es in einem Gewässer aussieht: Jedes Revier läßt gewisse Rückschlüsse auf seine Inhaber oder Betreuer zu. Mögen auch viele vom Menschen nicht zu beeinflussende Faktoren wie Witterung, Wasserstand, Wachstum u. dgl. für einen Fischbestand mitbestimmend sein, so gibt es doch etliche Bereiche auf dem Gebiete der Fischerei, für die der Waidmann selbst verantwortlich gemacht werden kann (z. B. Schonung, Pflege, Fangmethoden usw.) Aus dieser Verantwortlichkeit heraus sind ja auch die verschiedenen Maßnahmen, Bestimmungen und Fischereigesetze entsprungen, die im Laufe der Zeit nacheinander eingeführt wurden. Und diese Verantwortlichkeit gegenüber der uns anvertrauten Natur ist es auch, die den Sportfischer in jüngster Zeit auf die Idee der Einführung einer Sportfischerprüfung, einer neuen, der jetzigen Situation entsprechenden Maßnahme, gebracht hat.

Wer Waidmann sein will, ob Jäger oder Fischer, muß zunächst mit vielen Naturkenntnissen vertraut sein. Jeder, der diese Kenntnisse nicht oder nur in beschränktem Maße besitzt, wird mit offenen Augen an den ungezählten Wundern der Natur vorbeigehen, ohne sie zu bemerken, wird das Waidwerk nur als eine andere manuelle Betätigung betreiben und wird auch nie begreifen, welche Bewandtnis es mit den vorgeschriebenen Bestimmungen und einzuhaltenden Gesetzen hat, selbst wenn er sie dem Wortlaut nach gut kennt. Neben diesen einschlägigen Kenntnissen muß aber auch der echte Sportfischer gewisse menschliche Fähigkeiten und Eigenschaften besitzen, ohne die ein richtiges Verhalten zur Natur im allgemeinen und zur Kreatur im besonderen undenkbar ist. Fast möchte man sagen, echtes Waidwerk ist eine Charaktersache. Viele Stunden verbringt der Sportfischer allein am Wasser, er weiß sich oft unbeobachtet und kann nach eigenem Ermessen handeln. Gerade in dieser Situation muß er sich immer wieder bewähren. Selbst wenn er sich freiwillig an alle Vorschriften hält, so können bekanntlich die Pflichten immer noch auf zweierlei Arten erfüllt werden. Denken wir beispielsweise nur an die Einhaltung der Schonmaße. Der eine „Sportfischer“ nimmt die knappmaßige Forelle mit nach Hause, der andere schenkt ihr ritterlich das Leben und versetzt sie in das Wasser zurück. Keiner von beiden hat sich gegen eine Pflicht verstoßen, wer aber ist der wirkliche Sportfischer? Solche und ähnliche Augenblicke gibt es genug, in denen der Fischer sich

selbst durch seine eigene Grundhaltung verrät.

Fachkenntnisse einerseits und positive menschliche Eigenschaften andererseits sind also die notwendigen Voraussetzungen des echten Sportfischers, aus denen sich dann das rechte Handeln, d. h. die richtige praktische Ausübung unserer Sportart von selbst ergibt. Kenntnisse lassen sich erlernen, Eigenschaften dagegen nicht, diese müssen anerzogen werden. Und damit sind wir auch beim eigentlichen Sinn der Sportfischerprüfung angelangt, die den angehenden Sportfischer mit den eben genannten Voraussetzungen vertraut machen will. Wer den Sinn der Sportfischerprüfung so erfaßt und versteht, wird und kann gegen die Einführung der neuen Maßnahme keinen Einwand erheben. Er wird sie vielmehr begrüßen und eingestehen, daß jedes Vorbeugen weit besser ist, als ein Wiedergutmachen von Schäden, die durch Unkenntnis oder Unfähigkeit entstanden sind.

Über die Art und Weise der Einführung einer Sportfischerprüfung scheint man sich vielerorts noch nicht ganz im klaren zu sein. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse trägt hier die Schuld und erschwert das Finden der geeigneten Lösung. Zweifellos wäre die einheitliche und von den Behörden generell eingeführte Prüfung auch die einfachste Lösung. Daß sich die zuständigen Behörden aber nicht zu einer überstürzten Einführung drängen lassen, ist verständlich. Dazu kommt noch, daß in den einzelnen Bundesländern eine unterschiedliche Agilität zum Thema Sportfischerprüfung an den Tag gelegt wird (z. B. scheint man dem Vernehmen nach erfreulicherweise in Kärnten schon sehr weit vorwärtsgekommen zu sein, während man in anderen Bundesländern noch mancherlei Schwierigkeiten bemerkt).

Angesichts dieser Erschwernisse und Uneinheitlichkeiten wird man also mit der Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Sportfischerprüfung in allernächster Zeit noch nicht, zumindest noch nicht überall, rechnen dürfen. Gibt es aber da nicht auch eine „Selbsthilfe“, d. h. einen anderen Weg, der zu der Einführung unserer neuen, notwendigen Maßnahme führt und vielleicht Schule machen wird? — Doch, es gibt einen solchen

Weg! Er stellt zwar nicht die ideale einheitliche Lösung dar und vermag nicht überall, sondern nur bei Vereinen angewendet zu werden, wo er aber begangen werden kann, dient er dem gleichen Ziele. Es ist dies die vereinsinterne Sportfischerprüfung, wie sie der im Lande Vorarlberg führende FV Feldkirch in diesem Frühjahr mit einhelligem Beschluß freiwillig eingeführt hat. Der genannte Fischereiverein hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Mit der uns selbst auferlegten Maßnahme erzielen wir eine Hebung unseres Vereinsniveaus, erreichen eine vielseitige positive Auswirkung auf unsere Gewässer und erhoffen eine Nachahmung bei anderen Fischereivereinen, die später vielleicht zu der erwünschten generellen Einführung der Sportfischerprüfung behördlicherseits führt.

(Letztere Überlegung fand in der Praxis schon wiederholt Bestätigung, denn manche Gesetze verdanken ihre Entstehung einer längere Zeit hindurch erfolgreich praktizierten Gepflogenheit, haben also im nachhinein dem bereits Eingeführten Form und Namen gegeben.)

Zu der Frage „Wer diese Prüfung ablegt“, hat der genannte Verein folgende Unterscheidung getroffen:

1. Die Sportfischerprüfung ist obligatorisch abzulegen von allen Ausschußmitgliedern des Vereines, von sämtlichen in den Vereinsrevieren tätigen Fischereiaufsehern sowie von allen Anwärtern der Sportfischerei, die Mitglied des Vereines werden wollen (einschl. der Bewerber um Saisonkarten). Darüber hinaus hält es der Verein auch für angebracht, jene Mitglieder zur Ablegung der Prüfung zu verpflichten, die sich Verstöße gegen Fischereibestimmungen zuschulden kommen lassen.
2. Alle anderen dem Verein angehörenden Mitglieder können sich selbstverständlich der Sportfischerprüfung freiwillig unterziehen.

Aus dieser Einteilung ist deutlich das Bestreben erkennbar, Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Die angehenden Sportfischer, deren Zahl heutzutage bekanntlich überall sehr stark

im Zunehmen begriffen ist, werden also künftighin mehr mitbringen müssen, als die neugekauften Angelgeräte oder finanzielle Mittel. Sie müssen sich vielmehr, wie eingangs erwähnt, mit dem ideellen Rüstzeug, mit ausreichenden Kenntnissen und guten Eigenschaften ausstatten, ehe sie „losgelassen“ werden. Zugegeben, die Sportfischerprüfung wird auf diese Weise zu einer Art „Riegel“ für den Anwärter. Es ist aber kein Riegel, der nur mit der dickeren Briefftasche geöffnet werden kann! Außerdem handelt es sich ja bei dieser Prüfung keineswegs um eine Matura, sondern um den Nachweis von Mindestkenntnissen und des guten Willens zum edlen Waidwerk. Wenn man sich dann noch vor Augen hält, daß den Anwärtern zur Sportfischerei jegliche Möglichkeit eingeräumt wird, sich ohne Kosten und Umstände mit der Prüfungsmaterie theoretisch und praktisch vertraut zu machen (Literatur, Prüfungsfragen sowie tatkräftige Helfer stehen zur Verfügung), dann muß man diese neue Maßnahme eher als eine Hilfe als eine Prüfung ansehen. Mancher alte Sportfischer wäre sicher froh gewesen, wenn man ihn einst in seinen Anfängen eingehend unterwiesen hätte.

Daß auch jenen Mitgliedern, die eine leitende Stellung oder eine Sonderaufgabe (z. B. Fischereiaufsicht) im Verein inne haben bzw. erfüllen müssen, die Ablegung der Sportfischerprüfung zur Pflicht gemacht wird, erscheint selbstverständlich. Müssen sie doch als Erste mit gutem Beispiel vorangehen. Sicherlich werden sich dadurch auch recht viele Vereinsmitglieder angespornt sehen, denen es auf Grund ihrer bisherigen Vereinszugehörigkeit freigestellt wird, die Prüfung abzulegen oder nicht. Es wäre paradox, allen alten Mitgliedern, die mit den Verhältnissen schon längst vertraut sind und sich bewährt haben, die Prüfung zur Vorschrift machen zu wollen. Dennoch soll ihnen aber die Möglichkeit zur Ablegung eingeräumt werden, zumal es viele unter ihnen gibt, die eine nachträgliche Ablegung der Sportfischerprüfung als eine Ehrensache betrachten.

Was den Prüfungsstoff anbelangt, sei hier nur erwähnt, daß eine Unterteilung der Fragen in zwei große Gruppen vorgesehen ist, und zwar in solche Fragen, die sich mit

den wichtigsten Naturkenntnissen (Fisch- und Gewässerkunde) und gesetzlichen Bestimmungen bzw. örtlichen Maßnahmen befassen und in Fragen, die zum Verständnis des Naturschutzes (Hege und Pflege, Bewirtschaftung der Gewässer) sowie zum sportlich-waidmännischen Verhalten hinführen. Im übrigen sei bezüglich des Prüfungsstoffes auf die bisher erschienenen Beiträge in Fischereizeitschriften verwiesen. (Wie wir erfahren konnten, wird in allernächster Zeit von der Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt in Starnberg eine Broschüre über die Sportfischerprüfung herausgegeben werden).

Somit bleibt also nur noch die Erläuterung der Prüfungskommission. Bei der vereinsinternen Sportfischerprüfung wird diese Frage auf ganz einfache Weise gelöst, wie das Beispiel des FV Feldkirch zeigt. Fünf altbewährte fähige Mitglieder aus den Reihen des Fischereivereines werden vom Vereinsausschuß gewählt und mit den Aufgaben einer Prüfungskommission betraut. In dieser Kommission, die das älteste der fünf Mitglieder als Vorsitzender leitet, darf jedoch kein Angehöriger des Vereinsausschusses (Vereinsleitung) aufscheinen, damit die Objektivität und die Unbefangtheit gewahrt bleiben. Hingegen soll ein Mitglied der Prüfungskommission aus dem Kreise der Fischereiaufseher stammen, um als Vertreter der gesetzlichen Belange fungieren zu können. Sollte dann je einmal das Interesse bei den zuständigen Behörden erwachen, wäre es ein Leichtes, eine kompetente Amtsperson in die Prüfungskommission einzureihen.

So wie es auf allen Gebieten mehrere Wege gibt, die zum Ziele führen, die vereinsinterne Sportfischerprüfung, wie sie der Fischereiverein Feldkirch im Lande Vorarlberg heuer eingeführt hat, ist auch ein Weg (dazu noch ein recht demokratischer!) zum gemeinsamen Ziel. Das Vorteilhafte an dieser Lösung, die mehr eine Selbsthilfe darstellt, ist vor allem die Berücksichtigung der lokalen Interessen und der Forderungen einer Gemeinschaft. Mag man also über diese getroffene Maßnahme der Vorarlberger geteilter Meinung sein, eines verrät sie auf jeden Fall: das redliche Bemühen um die Erhaltung und Hebung des edlen Waidwerks am Wasser.

Nachwort der Redaktion

Der Artikel von Herrn Prof. Schurig erscheint uns nicht nur begrüßenswert, sondern von höchster akuter Wichtigkeit. Es ist keine Frage, daß bei der immer mehr zunehmenden Ausdehnung der Sportfischerei, eine Prüfung (in geeigneter Form und auf praktikablen Wegen!) notwendig wird. Es ist uns bekannt, daß, wie auch bereits in dem Artikel erwähnt, insbesondere Kärnten sich mit dieser Frage befaßt, doch sind auch in Niederösterreich und Oberösterreich gleichgerichtete Bestrebungen im Gang. Schon aus verkehrstechnischen Gründen wird es jedoch kaum möglich sein, die Prüfung je zu zentralisieren. Trotzdem wäre es ohne Frage wünschenswert, wenn wenigstens die Rahmenbestimmungen im gan-

zen Bundesgebiet die gleichen wären. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß sich die Obmänner von Sportfischervereinigungen einmal an der Fachschule des Bundesinstitutes treffen und daß hier über Form und Stoff der Sportfischerprüfung ein Meinungs austausch gepflogen wird. Sicher könnte auch das Bundesinstitut selbst manches Nützliche zur Sache beisteuern. Jedenfalls möchte ich um Zuschriften in dieser Sache bitten und womöglich schon um konkrete Vorschläge, auch Termine betreffend. — Erwünscht wären im übrigen auch Beiträge anderer führender Sportfischer in der Art des Beitrages von Professor Schurig. Wir würden solche Beiträge laufend in „Österreichs Fischerei“ veröffentlichen.

Dr. E.

Dr. W. Einsele

Über das Wachstum des Aales in österreichischen Gewässern

Alle in unseren Gewässern vorkommenden Aale stammen von künstlichen Besatz her: Im Süßwasser pflanzt sich der Aal bekanntlich nicht fort, und eine Verbindung zum Meer, über welche Jungaale aufsteigen könnten, hat Österreich ja nicht.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde bei uns mit dem Aalbesatz im Jahre 1951 wieder begonnen. Seither sind mehrere Millionen Jungaale (ich schätze etwa fünf) in österreichischen Gewässern ausgesetzt worden. Ein Fall, (über den später einmal ausführlich zu sprechen sein wird) hat seinerzeit die Zungen besonders in Bewegung gesetzt — ich meine den Einsatz von 200.000 Glasaalen im Mai 1958 in den Neusiedlersee. (Ein zweiter [gleichgroßer] Einsatz wurde dort heuer getätigt.)

Bei den folgenden Ausführungen möchte ich mich im wesentlichen auf die Frage des Wachstums des Aales in unseren Gewässern beschränken. Ausgelöst wurde mein Artikel durch einen Brief von Herrn Ing. Angerer (Revierausschuß Villach), in welchen das

Bundesinstitut gebeten wurde, in „Österreichs Fischerei“ einen Aufsatz über das Wachstum des Aals (vor allem über das voraussichtliche in den Kärntner Seen!) und über sportliche Fangverfahren zu schreiben. Vor einigen Jahren (begonnen mit den Jahren 1958 und 1959) sind nämlich in verschiedenen Seen Kärntens, insbesondere im Ossiachersee und im Wörthersee, Jungaale ausgesetzt worden (Neubesetzungen!). Begreiflicherweise fiebert man darauf, von diesen Aalen wieder etwas zu hören, daß heißt, ungefähre Anhaltspunkte zu bekommen über ihre Größe, jetzt und in den kommenden Jahren, und über die Möglichkeiten, ihrer, vor allem als Sportfischer, habhaft zu werden. Über das zuletzt genannte Thema zu schreiben, habe ich Herrn Hadek vom Sportanglerbund Vöcklabruck gebeten — einem bekannten, versierten „Spezialisten“ Sein Artikel folgt anschließend.

Wenn man in der Literatur über Süßwasserfische in den Kapiteln, die über den Aal handeln, nachliest, so findet man fast überein-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Schurig Heinz

Artikel/Article: [Die vereinsinterne Sportfischerprüfung 133-136](#)